

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen

Forschungsvorhaben des Ministeriums für
Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Endbericht



RWI : Projektberichte

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Vorstand:

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D. (Präsident),

Prof. Dr. Thomas K. Bauer

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat:

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Dr. Henning Osthues-Albrecht, Dr. Rolf Pohlig, Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Prof. Dr.-Ing. Dieter Ameling, Manfred Breuer, Oliver Burkhard, Dr. Hans
Georg Fabritius, Dr. Thomas Köster, Dr. Wilhelm Koll, Prof. Dr. Walter Krämer,
Dr. Thomas A. Lange, Tillmann Neinhaus, Hermann Rappen, Dr.-Ing. Sandra
Scheermesser

Forschungsbeirat:

Prof. Michael C. Burda, Ph.D., Prof. David Card, Ph.D., Prof. Dr. Clemens Fuest,

Prof. Dr. Justus Haucap, Prof. Dr. Walter Krämer, Prof. Dr. Michael Lechner,

Prof. Dr. Till Requate, Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI Essen

Heinrich Frommknecht, Prof. Dr. Paul Klemmer †, Dr. Dietmar Kuhnt

RWI : Projektberichte

Herausgeber: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung,

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen

Tel. 0201/81 49-0, Fax 0201/81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2008

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D.

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Ergebnisse für
Nordrhein-Westfalen

Forschungsvorhaben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Endbericht – Dezember 2008

Projektteam: Dr. Jochen Kluge und Dr. Marcus Tamm

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen

Forschungsvorhaben des Ministeriums für
Generationen, Familie, Frauen und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen

Endbericht – Dezember 2008

Projektteam: Dr. Jochen Kluge und Dr. Marcus Tamm



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und methodische Vorgehensweise.....	7
2.	Gesellschaftliche Wahrnehmung des Elterngeldes.....	10
3.	Inanspruchnahme des Elterngeldes.....	10
3.1	Bewilligung, Dauer und Höhe des Elterngeldbezugs.....	10
3.2	Bewilligung, Dauer und Höhe des Erziehungsgeldbezugs	13
4.	Arbeitsmarktpartizipation und Kinderbetreuung	14
4.1	Erwerbstätigkeit vor der Geburt und Erwerbsunterbre- chungen.....	14
4.2	Zufriedenheit mit der beruflichen Planung	18
4.3	Nutzung von Betreuungsangeboten	21
5.	Zentrale Wirkung des Elterngeldes.....	23
5.1	Väterbeteiligung und partnerschaftliche Aufgabenteilung	23
5.2	Stärkung der Erwerbsbeteiligung	26
5.3	Wirtschaftliche Sicherung der Elterngeldbeziehenden	28
5.3.1	Einkommensänderungen	28
5.3.2	Bezug staatlicher Transfers	31
6.	Bewertung und Schlussbetrachtung	33
	Literaturverzeichnis	36

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1.1	Sozioökonomischer Hintergrund der Befragungsteilnehmerinnen.....	9
Tabelle 2.1	Bewertung des Elterngeldes.....	10
Tabelle 3.1	Beantragte Bezugsdauer von Elterngeld.....	11
Tabelle 3.2	Höhe des Elterngeldes im ersten Bezugsmonat	13
Tabelle 4.1	Erwerbsumfang der Frauen im Jahr vor der Geburt.....	14
Tabelle 4.2	Erwerbsunterbrechungen von Frauen	15
Tabelle 4.3	Zeitlicher Ablauf der Erwerbsaufnahme von Frauen.....	17
Tabelle 4.4	Erwerbsumfang bei der Erwerbsaufnahme von Frauen.....	18
Tabelle 4.5	Zufriedenheit von Frauen mit der eigenen beruflichen Planung	19
Tabelle 4.6	Gründe, warum Erwerbstätigkeit nicht schon früher aufgenommen wurde.....	20
Tabelle 4.7	Gründe, warum Erwerbstätigkeit nicht erst später aufgenommen wurde.....	20
Tabelle 5.1	Väteranteil der Elterngeldbezieher, untergliedert nach Kreisen	24
Tabelle 5.2	Verteilung der Bezugsdauer zwischen den Partnern.....	25
Tabelle 5.3	Nichtbeantragung von Elterngeld	26
Tabelle 5.4	Wirkung der Neuregelung auf das Erwerbsverhalten von Frauen	27
Tabelle 5.5	Änderung des Haushaltseinkommens nach der Geburt, nach Kinderzahl	29
Tabelle 5.6	Veränderung des Erwerbseinkommens des Partners.....	30
Tabelle 5.7	Wirkung der Neuregelung auf das Haushaltseinkommen	31

Tabelle 5.8	Transferbezug der Haushalte im Jahr vor der Geburt.....	32
Tabelle 5.9	Transferbezug der Haushalte im Jahr nach der Geburt	32
Tabelle 5.10	Wirkung der Neuregelung auf den Bezug von ALG II und Sozialhilfe	33

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 3.1	Bezugsdauer von Frauen, nach Elterngeldbezug des Partners	12
Schaubild 4.1	Erwerbstätigkeit von Frauen vor und nach der Geburt	16
Schaubild 4.2	Geplanter Umfang der Kinderbetreuung für unter Dreijährige	22
Schaubild 4.3	Gewünschter Umfang der Kinderbetreuung für unter Dreijährige	22
Schaubild 5.1	Änderung des Haushaltseinkommens nach der Geburt des Kindes.....	29

1. Einleitung und methodische Vorgehensweise

Das am 5. Dezember 2006 erlassene *Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)*, das auf alle Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren werden, Anwendung findet und die bisherigen Regelungen zum Erziehungsgeld ersetzt, wurde im Auftrag des BMFSFJ durch das RWI Essen einer Evaluation unterzogen. Der entsprechende Bericht (RWI Essen 2008)¹ umfasst bundesweite Ergebnisse, die in den Bericht der Bundesregierung (2008)² eingeflossen sind. Auf diesen Berichten aufbauend wird im Folgenden die Situation junger Familien in Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Hierzu werden Sonderauswertungen der Befragungen Junge Familie 2008 (I) und Junge Familie 2008 (II) für die Befragungsteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen durchgeführt und den bundesweiten Auswertungen gegenübergestellt.

1. In der „Befragung Junge Familie 2008 (I)“ wurden im Zeitraum Mai-Juni 2008 Eltern, deren jüngstes Kind im Zeitraum Januar bis März 2007 geboren wurde, zu ihren Erfahrungen mit dem Elterngeld befragt. Diese bundesweit repräsentative, schriftlich durchgeführte Befragung wurde mit Unterstützung der Elterngeldstellen der Länder umgesetzt und umfasst Angaben von insgesamt 2.050 Elternhaushalten, darunter 471 aus Nordrhein-Westfalen.
2. Zur Vertiefung der Wirkungsanalysen wurden darüber hinaus in einer zweiten schriftlichen Befragung ebenfalls im Zeitraum Mai-Juni 2008 Eltern befragt, deren jüngstes Kind kurz vor der Einführung des Elterngeldes geboren wurde (d.h. letztes Quartal 2006), sowie kurz danach (erstes Quartal 2007). Diese „Befragung Junge Familie 2008 (II)“ konnte durch die freundliche Unterstützung der AOK Rheinland-Hamburg sowie der AOK Sachsen-Anhalt in deren jeweiliger Zuständigkeitsregion umgesetzt werden. Insgesamt beteiligten sich 1.151 Elternhaushalte an dieser Befragung, darunter aus Nordrhein-Westfalen 392 mit einem im Jahr 2007 und 310 mit einem im Jahr 2006 geborenem Kind.

¹ RWI Essen (2008), Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, Endbericht August 2008, RWI Essen: Essen.

² Bundesregierung (2008), Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung, Deutscher Bundestag Drucksache 16/10770.

Des Weiteren wird auf die Elterngeldstatistik für Nordrhein-Westfalen (Statistisches Bundesamt 2008a)³ und die Erziehungsgeldstatistik des Jahres 2006 (Statistisches Bundesamt 2007a)⁴ zurückgegriffen.

Generell können potentielle Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und den bundesweiten Ergebnissen auf unterschiedlichen Ursachen beruhen. Zum einen können sich die Zusammensetzung der Familien und der sozioökonomische Hintergrund der Eltern unterscheiden. Diese Unterschiede können bei der Auswertung der Befragungsdaten prinzipiell (in sogenannten multivariaten Regressionen) berücksichtigt werden, so dass jeweils nur Familien bzw. Eltern mit gleichem Hintergrund verglichen werden. Darüber hinaus ist möglich, dass sich das Handeln von Familien/Eltern in NRW trotz gleichen Hintergrunds von jenem im restlichen Bundesgebiet unterscheidet. Ursachen hierfür können in den Wertvorstellungen und Präferenzen der Personen liegen oder in strukturellen Unterschieden zwischen den Regionen. Zu letzteren zählen unter anderem Unterschiede in der Nachfrage nach Arbeitskräften oder im Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Befragungsdaten mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet sind, die mit zunehmender Anzahl an Befragten jedoch geringer wird.

Eine Gegenüberstellung der soziodemographischen und sozioökonomischen Eigenschaften der Befragten in Nordrhein-Westfalen und denen aus Gesamtdeutschland ist der Tabelle 1.1 zu entnehmen. Insgesamt sind die Befragungsteilnehmerinnen in NRW im Durchschnitt etwas älter, höher gebildet und mit größerer Wahrscheinlichkeit verheiratet als Befragungsteilnehmerinnen im restlichen Bundesgebiet. Des Weiteren hat relativ zum Bundesdurchschnitt ein größerer Teil der Mütter keine deutsche Nationalität. Die räumliche Struktur NRWs spiegelt sich in der Tatsache wider, dass die Befragungsteilnehmerinnen deutlich häufiger in mittelgroßen bis großen Städten (insbesondere 100.000-500.000 Einwohner) leben als im ländlichen Raum.

³ Statistisches Bundesamt (2008a), Statistik zum Elterngeld – Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Elterngeld für Geburten 2007, Anträge von Januar 2007 bis Juni 2008, Wiesbaden.

⁴ Statistisches Bundesamt (2007a), Statistik zum Erziehungsgeld 2006, Wiesbaden.

Tabelle 1.1

Sozioökonomischer Hintergrund der Befragungsteilnehmerinnen

	NRW	Gesamt- deutschland
Familienstand der Mutter		
Verheiratet	82,9	75,3
Ledig	14,5	20,6
Verwitwet	0,1	0,4
Geschieden	1,5	2,3
In eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	1,0	1,4
Mit Partner zusammenlebend		
Ja	93,0	93,4
Nein	7,0	6,6
Kinderzahl vor der jüngsten Geburt		
keine	53,7	54,3
1 älteres Kind	33,8	33,4
2 ältere Kinder	9,5	8,8
3+ ältere Kinder	3,1	3,6
Alter der Mutter		
bis 24	21,0	22,0
25 bis 29	25,1	30,1
30 bis 34	29,6	27,3
35 bis 39	19,3	16,8
40 und älter	5,1	3,8
Bildungsgrad der Mutter		
einfach (Hauptschule)	15,8	15,3
mittel (Realschule)	27,1	36,8
höher (Abitur)	28,8	22,4
Akademiker (Studium)	23,8	21,2
anderer/ohne Angaben	4,5	4,3
Staatsangehörigkeit der Mutter		
Deutschland	85,7	88,2
EU, Schweiz, EWR	4,0	3,4
sonstiges Ausland	10,3	8,4
Größe des Wohnorts		
unter 5.000	13,4	27,8
5.000 bis u. 20.000	22,3	24,8
20.000 bis u. 100.000	27,2	20,4
100.000 bis u. 500.000	23,7	12,7
mehr als 500.000	13,4	14,3
Anzahl der Teilnehmer der Befragung	471	2050

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

2. Gesellschaftliche Wahrnehmung des Elterngeldes

Das Elterngeld wird im Zeitraum nach der Geburt von fast allen Familien, die Elterngeld bezogen haben, als „hilfreich“ betrachtet (Tabelle 2.1). Weit über die Hälfte der Frauen der Befragung Junge Familie (I) gibt sogar an, dass das Elterngeld „sehr geholfen“ hat. Lediglich fünf Prozent sagen, dass das Elterngeld „wenig“, und ein Prozent, dass es „gar nicht geholfen“ hat. Im Vergleich zu den bundesweiten Ergebnissen wird das Elterngeld in Nordrhein-Westfalen etwas seltener als „wenig hilfreich“ oder „gar nicht hilfreich“ und somit insgesamt noch etwas positiver bewertet.

Tabelle 2.1

Bewertung des Elterngeldes

War das Elterngeld nach der Geburt hilfreich?

Ja, EG hat sehr geholfen	56
Ja, EG hat geholfen	36
Nein, EG hat wenig geholfen	5
Nein, EG hat gar nicht geholfen	1
Keine Antwort	3

Anmerkung: Angaben in Prozent. Basis sind ausschließlich Befragte, die Elterngeld bezogen haben.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

3. Inanspruchnahme des Elterngeldes

3.1 Bewilligung, Dauer und Höhe des Elterngeldbezugs

Bis Juni 2008 wurden in NRW 161.880 Elterngeldanträge für im Jahr 2007 geborene Kinder bewilligt (Statistisches Bundesamt 2008a). In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Befragung Junge Familie (I) zeigt sich auch in der Elterngeldstatistik, dass Mütter in NRW etwas älter sind als im Bundesdurchschnitt: 47,8 (17,2) Prozent der weiblichen (männlichen) Elterngeldbeziehenden sind unter 30 Jahre alt, 29,9 (28,6) Prozent zwischen 30 und 34 Jahre, 18,3 (32,0) Prozent zwischen 35 und 39 Jahre und 4,0 (22,2) Prozent 40 Jahre und älter.

Laut Elterngeldstatistik ist der Anteil der Erstgebärenden bzw. der Eltern, die nicht mit weiteren Kindern im Haushalt zusammenleben, in Nordrhein-Westfalen etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Mit genau einem Kind, dem „Elterngeldkind“, leben 64,3 Prozent der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher zusammen, 24,8 Prozent mit zwei Kindern, 8,8 Prozent mit drei und 2,1 Prozent mit mehr als drei Kindern.

Die beantragte Bezugsdauer unterscheidet sich erheblich zwischen Frauen und Männern. Die große Mehrheit der Mütter (81 Prozent) beantragt Elterngeld für volle zwölf Monate oder länger (z.B. Alleinerziehende). Weitere 15 Prozent beantragen es für sieben bis elf Monate, drei Prozent für drei bis sechs Monate und eineinhalb Prozent für ein oder zwei Monate (Tabelle 3.1). Bei den Vätern entscheiden sich etwas weniger als zwei Drittel (64 Prozent) für einen kurzen Elterngeldbezug von einem oder zwei Monaten. Hierbei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Familien mit nur einem Elterngeldbeziehenden und Familien mit Partneranträgen. In Familien mit Partneranträgen beantragen Mütter im Schnitt 1,5 Monate kürzer Elterngeld als diejenigen, bei denen der Partner nicht ebenfalls Elterngeld bezieht. Schaubild 3.1 stellt die unterschiedliche Verteilung der Bezugsdauer zwischen Frauen in Familien mit und ohne Elterngeldbezug des Partners dar.

Tabelle 3.1

Beantragte Bezugsdauer von Elterngeld

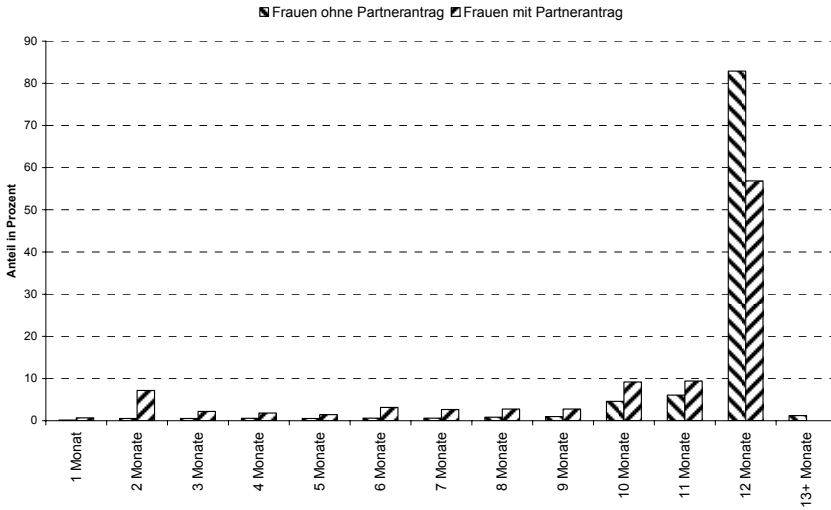
	Insgesamt	Frauen	Männer
Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten		11,4	4,6
Anteil (in Prozent) mit...			
1 bis 2 Monaten	9,1	1,5	63,9
3 bis 6 Monaten	3,7	2,9	9,4
7 bis 11 Monaten	14,0	14,6	9,8
12 bis 14 Monaten	73,1	81,0	16,9

Anmerkungen: Für Geburt Jahr 2007, NRW.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008a), eigene Berechnungen.

Die Verteilung der beantragten Bezugsdauern in NRW ist dem Bundesdurchschnitt sehr ähnlich. Allerdings gibt es bei Müttern aus NRW im Vergleich zum Bund eine leichte Tendenz zu kürzeren Bezugsdauern. Bei Vätern hingegen gibt es eine leichte Tendenz zu längeren Bezugsdauern. Vor allem der Anteil der Väter, welche die maximale Bezugsdauer beanspruchen, ist höher als im Bundesdurchschnitt. Diese Differenz deutet darauf hin, dass auch wenn in NRW der Anteil der männlichen Antragsteller derzeit unter dem Bundesdurchschnitt liegt (vgl. Abschnitt 5.1), diejenigen Väter, die sich für den Elterngeldbezug entscheiden, sich über einen tendenziell längeren Zeitraum in die Kindesbetreuung einbringen.

Schaubild 3.1

Bezugsdauer von Frauen, nach Elterngeldbezug des Partners

Anmerkung: Für Geburt Jahr 2007, NRW. Angaben in Prozent.
 Quelle: Statistisches Bundesamt (2008a), eigene Berechnungen.

Von den Elterngeldbezieherinnen und -bezieher in Nordrhein-Westfalen, deren Kind im Jahr 2007 geboren wurde, erhalten 58 Prozent unter 500 Euro, darunter 34 Prozent mit genau 300 Euro (Tabelle 3.2). Ein Viertel der Eltern erhält zwischen 500 Euro und 1.000 Euro, gut ein Zehntel zwischen 1.000 Euro und 1.500 Euro und sieben Prozent mehr als 1.500 Euro. Unterscheidet man zwischen Vätern und Müttern, so ist unter den Vätern der Anteil derjenigen, die ein relativ hohes Elterngeld erhalten, deutlich größer als bei Müttern. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt fällt der Anteil der Eltern mit einem Elterngeld unter 500 Euro in NRW größer aus, ebenso wie der Anteil der Väter mit besonders hohem Elterngeld (d.h. 1.500 Euro und mehr).

Tabelle 3.2

Höhe des Elterngeldes im ersten Bezugsmonat

	Insgesamt	Frauen	Männer
300 bis unter 500 €	57,6	61,6	29,5
darunter: genau 300 €	33,8	35,6	20,5
500 bis unter 1000 €	24,8	25,3	21,7
1.000 bis unter 1.500 €	10,6	8,7	24,7
1.500 bis 1.800 € und mehr	6,9	4,5	24,1

Anmerkungen: Für Geburt Jahr 2007, NRW. Angaben in Prozent.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008a), eigene Berechnungen.

3.2 Bewilligung, Dauer und Höhe des Erziehungsgeldbezugs

Im Jahr 2006 wurden in Nordrhein-Westfalen 115.706 Erstanträge für Erziehungsgeld bewilligt (Statistisches Bundesamt 2007a). Demgegenüber stehen 149.925 Geburten im Jahr 2006 (Statistisches Bundesamt 2007b)⁵. Nach Berücksichtigung von Mehrlingsgeburten entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von ca. 78 Prozent. Des Weiteren wurden im Jahr 2006 84.975 Anträge für das zweite Jahr Erziehungsgeld bewilligt. Auf die Geburten des Jahres 2005 bezogen entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von ca. 56 Prozent.⁶ Diese Werte sind den bundesdurchschnittlichen Quoten von etwa 77 Prozent und etwa 53 Prozent sehr ähnlich.

Ein Fünftel der Erziehungsgeldbezieher (19,9 Prozent) erhielten dieses für maximal ein halbes Jahr. Einem Sechstel der Erziehungsgeldbezieher (16,7 Prozent) wurde das Erziehungsgeld aufgrund der Einkommensanrechnung ab dem siebten Monat auf weniger als 300 Euro gekürzt. Somit erhielten bezogen auf die Gesamtheit aller Familien weniger als zwei Drittel der Haushalte (63,4 Prozent) länger als 6 Monate Erziehungsgeld von 300 Euro oder mehr (letzteres in der Erziehungsgeldvariante Budget). Bei Zweitansträgen wurde ebenfalls einem Fünftel der Erziehungsgeldbezieher (19,6 Prozent) lediglich ein reduziertes Erziehungsgeld von unter 300 Euro gewährt. Auf die Gesamtheit der Familien bezogen erhielten somit ca. 45 Prozent der Haushalte für länger als 12 Monate den vollen Erziehungsgeldsatz von 300 Euro.

⁵ Statistisches Bundesamt (2007b), Geburten in Deutschland, Wiesbaden.

⁶ Da sich die im Jahr 2006 bewilligten Erstanträge nicht ausschließlich auf Kinder beziehen, die im Jahr 2006 geboren wurden, ist nur eine ungefähre Schätzung der Inanspruchnahmequote möglich. Analog gilt, dass sich die im Jahr 2006 bewilligten Zweitansträge nicht ausschließlich auf Kinder beziehen, die im Jahr 2005 geboren wurden.

4. Arbeitsmarktpartizipation und Kinderbetreuung

4.1 Erwerbstätigkeit vor der Geburt und Erwerbsunterbrechungen

Insgesamt gingen 56 Prozent der befragten Frauen in NRW im Zeitraum 12 Monate vor der Geburt einer Beschäftigung nach (Tabelle 4.1). Die Untergliederung der Erwerbstätigkeit nach Kinderzahl zeigt, dass 69 Prozent der Mütter, die vorher kein Kind hatten, einer Beschäftigung nachgingen und die Erwerbsquote sowie der Stundenumfang mit zunehmender Kinderzahl stark absinken. Diese Verteilungen zeigen sich auch im Bundesdurchschnitt. Es ist allerdings festzuhalten, dass die in NRW insgesamt leicht geringere Erwerbsquote der Mütter in den 12 Monaten vor der Geburt (erwähnte 56 Prozent vs. 58 Prozent Bund) durch die Frauen ohne ältere Kinder (erwähnte 69 Prozent vs. 74 Prozent im Bund) bestimmt wird. Unter Müttern mit älteren Kindern ist die Wahrscheinlichkeit, vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig gewesen zu sein, in NRW unabhängig von der Zahl der älteren Kinder immer höher als im Bundesdurchschnitt.

Von den erwerbstätigen Frauen waren 53 Prozent Angestellte mit unbefristetem Vertrag, 14 Prozent mit befristetem Vertrag, 11 Prozent Beamtin und sechs Prozent selbständig oder als Freiberuflerin tätig (15 Prozent der Frauen machen keine Angaben).

Multivariate Untersuchung zur Erwerbstätigkeit zeigen, dass die oben genannte geringere Erwerbsquote der Frauen in NRW auf die in Abschnitt 1 aufgezeigten Unterschiede in der Alters- und Bildungsstruktur, der Kinderzahl und im Migrationshintergrund zurückzuführen sind (vgl. Tabelle 1.1).

Tabelle 4.1

Erwerbsumfang der Frauen im Jahr vor der Geburt

	Nicht erwerbstätig	Erwerbstätig	Darunter nach Umfang der Erwerbstätigkeit:		
			30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h
Insgesamt	44	56	37	11	8
Nach Anzahl der Kinder					
keine älteren Kinder	31	69	60	6	3
1 älteres Kind	55	45	12	20	13
2 ältere Kinder	64	36	7	16	12
3+ ältere Kinder	81	19	10	0	9

Anmerkung: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt. Anzahl der Kinder bezieht sich auf die Anzahl vor der Geburt des jüngsten Kindes.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Werden diese Unterschiede im sozioökonomischen Hintergrund berücksichtigt und Frauen mit jeweils gleichem Hintergrund verglichen, gibt es keinen signifikanten Unterschied zwischen NRW und anderen westdeutschen Bundesländer.

Frauen, die im Jahr vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, setzen sich zu 16 Prozent aus Schülerinnen und Studentinnen, zu 13 Prozent aus Arbeitslosen und zu 48 Prozent aus Hausfrauen zusammen. (Die restlichen 23 Prozent der nicht erwerbstätigen Frauen machen keine Angaben zu ihrem Status.) Bezogen auf die Gesamtheit aller Mütter, d.h. unabhängig von ihrem Erwerbsstatus, liegt der Anteil der Schülerinnen, Auszubildenden und Studentinnen bei knapp 12 Prozent.

Direkt vor der Geburt (d.h. bis zum Beginn des Mutterschutzes) lag der Anteil der erwerbstätigen Frauen bei 53 Prozent. Somit wurde bei drei Prozent der Frauen, die im 12-Monatszeitraum vor der Geburt erwerbstätig waren, die Erwerbstätigkeit bereits vor Eintritt des Mutterschutzes beendet. Von jenen Müttern, die direkt vor der Geburt einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, geben sieben Prozent an, die Erwerbstätigkeit weder unterbrochen noch reduziert zu haben (Tabelle 4.2). Acht Prozent sagen, dass die Erwerbsunterbrechung nur für die Zeit des Mutterschutzes erfolgte. Die große Mehrheit der Mütter (82 Prozent) hat eine längere Unterbrechung vollzogen. Die restlichen drei Prozent machen keine Angaben.

Tabelle 4.2

Erwerbsunterbrechungen von Frauen

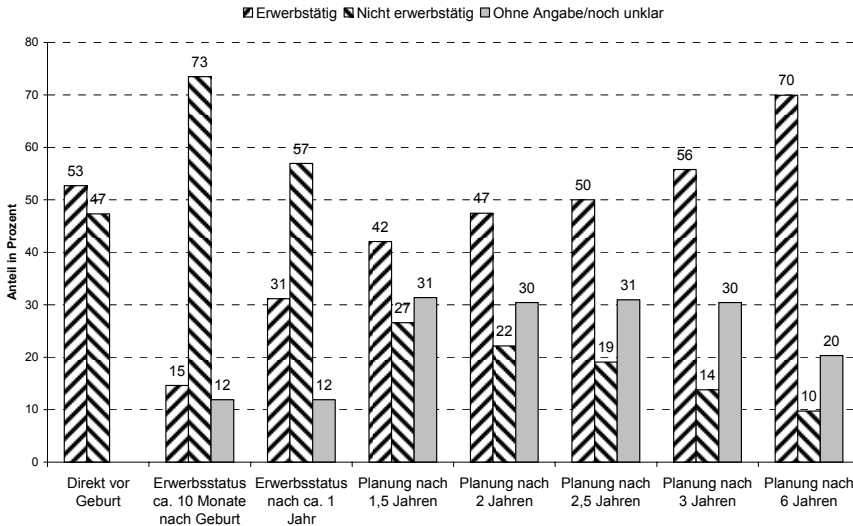
Erwerbsunterbrechung nach der Geburt	Ja, für Mutterschutz	Ja (länger)	Nein, keine Unterbrechung	Keine Angaben	Direkt vor Geburt nicht erwerbstätig
Insgesamt	4	43	4	2	47
Wenn direkt vor Geburt erwerbstätig	8	82	7	3	-

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Schaubild 4.1 zeigt den (geplanten) Erwerbsstatus der Mütter für mehrere Zeitpunkte nach der Geburt des Kindes. Bis zum Zeitpunkt ein Jahr nach der Geburt kann bei den Befragten das tatsächliche Verhalten beobachtet werden, ab dem Zeitpunkt 1,5 Jahre nach der Geburt handelt es sich um Pläne und Wünsche der Befragten. Tabelle 4.3 stellt die Ergebnisse untergliedert nach dem Erwerbsstatus der Mutter vor der Geburt dar. Bereits ein Jahr nach der Geburt des jüngsten Kindes ist ein knappes Drittel der Mütter (wieder) erwerbstätig. Von den vor der Geburt Erwerbstätigen sogar jede zweite Mutter. Im Zeitablauf ist ein kontinuierlicher Anstieg der geplanten Erwerbsquote zu verzeichnen.

Schaubild 4.1

Erwerbstätigkeit von Frauen vor und nach der Geburt

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Neun von zehn Frauen, die vor der Geburt erwerbstätig waren, wollen spätestens zum Zeitpunkt des Schuleintritts des jüngsten Kindes wieder erwerbstätig sein. Bei den vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen liegt dieser Anteil bei knapp ein Halb. Unter den vor der Geburt nicht Erwerbstätigen zeigen insbesondere Studentinnen und Arbeitslose einen starken Wunsch zur Erwerbsaufnahme (geplante Erwerbsquote sechs Jahre nach der Geburt des Kindes ca. 70 Prozent), während insbesondere jene Mütter, die schon vor der Geburt des Kindes Hausfrauen waren, in der Mehrheit dauerhaft Hausfrau bleiben möchte oder sich über die zukünftige Planung unsicher ist.

Die Berufsrückkehr der Mütter erfolgt mehrheitlich in Teilzeit (Tabelle 4.4). Ein Siebtel der Mütter plant von Beginn an mit mehr als 30 Stunden pro Woche zu arbeiten, über die Hälfte mit einem Umfang von 15 bis 30 Stunden und etwas über ein Viertel mit weniger als 15 Stunden.

Insgesamt fallen die Unterschiede im geplanten Erwerbsverhalten der Frauen in NRW und dem restlichen Bundesgebiet gering aus. Unterschiede in größerem Maße als zwei Prozentpunkte sind lediglich für die langfristigen

Tabelle 4.3

Zeitlicher Ablauf der Erwerbsaufnahme von Frauen

Zeitliche Perspektive der Erwerbsaufnahme	Erwerbstätig	Nicht - erwerbstätig	Ohne Angabe/ noch unklar
Untergliederung nach Erwerbstätigkeit vor der Geburt			
Erwerbsstatus ca. 10 Monate nach Geburt			
vor Geburt erwerbstätig	26	72	3
vor Geburt nicht erwerbstätig	3	77	21
Erwerbsstatus nach ca. 1 Jahr			
vor Geburt erwerbstätig	50	47	3
vor Geburt nicht erwerbstätig	10	69	21
Planung nach 1,5 Jahren			
vor Geburt erwerbstätig	65	20	15
vor Geburt nicht erwerbstätig	16	34	49
Planung nach 2 Jahren			
vor Geburt erwerbstätig	72	13	15
vor Geburt nicht erwerbstätig	20	33	48
Planung nach 2,5 Jahren			
vor Geburt erwerbstätig	74	11	15
vor Geburt nicht erwerbstätig	24	28	48
Planung nach 3 Jahren			
vor Geburt erwerbstätig	79	6	15
vor Geburt nicht erwerbstätig	30	23	48
Planung nach 6 Jahren			
vor Geburt erwerbstätig	89	3	8
vor Geburt nicht erwerbstätig	48	15	37

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.
Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Erwerbsquoten (drei oder mehr Jahre nach der Geburt des Kindes) festzustellen, die in NRW niedriger ausfallen, und beim Anteil der Frauen, die eine Berufsrückkehr mit mehr als 30 Stunden pro Woche planen. Letztgenannter Unterschied ist vor allem auf einen hohen Anteil an Vollzeit-Rückkehrerinnen in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Im (multi-variaten) Vergleich, bei dem Frauen mit jeweils gleichem sozioökonomischem Hintergrund gegenübergestellt werden, fällt die Wahrscheinlichkeit für eine Berufsrückkehr in Vollzeit in NRW sogar leicht größer aus als im Durchschnitt der alten Bundesländer.

Tabelle 4.4

Erwerbsumfang bei der Erwerbsaufnahme von Frauen

Erwerbsumfang bei erstmaliger Arbeitsaufnahme nach der Geburt	30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h	Keine Angaben
Insgesamt	15	54	27	3
Nach dem Zeitpunkt der Erwerbsaufnahme				
Bereits nach ca. 1 Jahr erwerbstätig	17	48	33	2
Erwerbsaufnahme zu späterem Zeitpunkt	14	59	24	4

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

4.2 Zufriedenheit mit der beruflichen Planung

Um zu beurteilen, wie zufrieden Mütter mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mit den eigenen Plänen sind, wurden sie danach befragt, ob Sie „mit der beruflichen Planung zufrieden“ seien, lieber „zu einem früheren Zeitpunkt wieder arbeiten würden“ oder lieber „zu einem späteren Zeitpunkt arbeiten würden“. 41 Prozent der befragten Mütter ist mit ihrer Planung zufrieden (bundesweit sind es 39 Prozent), 38 Prozent hätten gerne wieder früher gearbeitet und 21 Prozent wollten lieber zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeiten (Tabelle 4.5). Insgesamt scheinen somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Mütter mehr Hindernisse zu bestehen, den Wunsch nach einem frühzeitigen Erwerbseinstieg zu realisieren als sie für den Wunsch bestehen, sich länger ausschließlich um die Familie kümmern zu können.

Frauen, die relativ schnell in den Beruf zurückkehren, äußern häufiger Zufriedenheit als der Durchschnitt der Frauen. Dies zeigt, dass ein schneller Wiedereinstieg dieser Mütter nicht erzwungener Maßen erfolgt, sondern von den Müttern gewollt ist und sie mit ihrer Situation zufrieden sind. Ebenso scheinen jene Mütter besonders häufig zufrieden zu sein, die sich voll der Rolle als Hausfrau und Mutter widmen.

Tabelle 4.5

Zufriedenheit von Frauen mit der eigenen beruflichen Planung

Zufriedenheit mit beruflicher Planung	Bin mit Planung zufrieden	Würde gerne zu früherem Zeitpunkt arbeiten	Würde gerne zu späterem Zeitpunkt arbeiten
Insgesamt	41	38	21
Nach der beruflichen Planung untergliedert			
(Dauerhafte) Hausfrauen	50	30	20
Erwerbseinstieg innerhalb eines Jahres nach Geburt	52	24	23
Erwerbseinstieg nach über einem Jahr	34	40	26
Zeitpunkt des Erwerbseinstiegs noch unklar	30	53	17

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Die Gründe, warum die Erwerbstätigkeit trotz eines entsprechenden Wunsches nicht früher aufgenommen wurde bzw. aufgenommen werden konnte, sind vielfältig (Tabelle 4.6). Besonders häufig wird allerdings genannt, dass Betreuungsmöglichkeiten zu teuer sind (von 55 Prozent der Mütter als voll zutreffend bezeichnet) bzw. nicht verfügbar⁷ sind (von 34 Prozent der Mütter als voll zutreffender Grund genannt). Ein ebenfalls oft genannter Grund ist das Fehlen von Teilzeitstellen (trifft bei 22 Prozent voll, bei 25 Prozent teilweise zu). Etwas seltener, aber mit 19 Prozent immerhin noch von jeder fünften Mutter, die lieber früher einen Erwerbseinstieg vollziehen würde, wird genannt, dass die Aufteilung der Betreuung mit dem Partner aus beruflichen Gründen nicht möglich war.

⁷ Als nicht verfügbar wurde sowohl das Fehlen von Betreuungsplätzen per se gewertet, als auch das Fehlen „geeigneter“ Plätze, d.h. mit passenden Betreuungszeiten etc.

Tabelle 4.6

Gründe, warum Erwerbstätigkeit nicht schon früher aufgenommen wurde

Gründe, warum nicht früher Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde/werden konnte	Trifft voll zu	Trifft zum Teil zu	Trifft nicht zu	Keine Angaben
Finde keine Betreuungsmöglichkeit für das Kind	34	29	14	23
Die Betreuungsmöglichkeiten sind zu teuer	55	18	9	18
Finde keine Teilzeitstelle	22	25	24	28
Konnte die Betreuung nicht mit Partner aufteilen, da ihm aus beruflichen Gründen nicht möglich	19	12	31	39
Sonstige Gründe	4		96	

Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent. Basis sind Frauen, die angeben, lieber zu einem früheren Zeitpunkt wieder arbeiten zu wollen. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Als Grund, warum die Erwerbstätigkeit trotz eines entsprechenden Wunsches nicht später aufgenommen wurde bzw. aufgenommen werden konnte, wird von jeder zweiten Frau genannt, dass man sich dies finanziell nicht leisten konnte (Tabelle 4.7). Die Angst, beruflich den Anschluss zu verpassen, wird von 27 Prozent genannt sowie von weiteren 26 Prozent, die dies als teilweise zutreffend sehen. Jede zwölfte Mutter (acht Prozent), die lieber zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätte, konnte dies nicht, weil der Arbeitgeber dies nicht wünschte.

Tabelle 4.7

Gründe, warum Erwerbstätigkeit nicht erst später aufgenommen wurde

Gründe, warum nicht später Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde/werden konnte	Trifft voll zu	Trifft zum Teil zu	Trifft nicht zu	Keine Angaben
Mein Arbeitgeber wünscht dies nicht	8	9	26	57
Weil ich sonst den beruflichen Anschluss verpassen würde	27	26	7	39
Weil ich mir dies finanziell nicht leisten kann	48	14	9	29
Sonstige Gründe	5		95	

Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent. Basis sind Frauen, die angeben, lieber zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeiten zu wollen. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Vergleicht man die Angaben der Befragten in NRW mit jenen in der gesamten Bundesrepublik, zeigt sich, dass der Anteil der Frauen, die lieber zu einem späteren Zeitpunkt arbeiten würden als tatsächlich möglich, um fünf

Prozentpunkte niedriger ausfällt, der Anteil der Zufriedenen und jener, die lieber früher eingestiegen wären, dementsprechend etwas höher. Als zu hoch empfundene Kosten der Betreuungsmöglichkeiten werden deutlich häufiger als Hinderungsgrund genannt, nicht schon früher erwerbstätig zu werden, das Fehlen von Teilzeitstellen etwas seltener als im Bundesdurchschnitt. Sich aus finanziellen Ursachen nicht länger ausschließlich um die Familie kümmern zu können, wurde deutlich seltener genannt als im Bundesdurchschnitt.

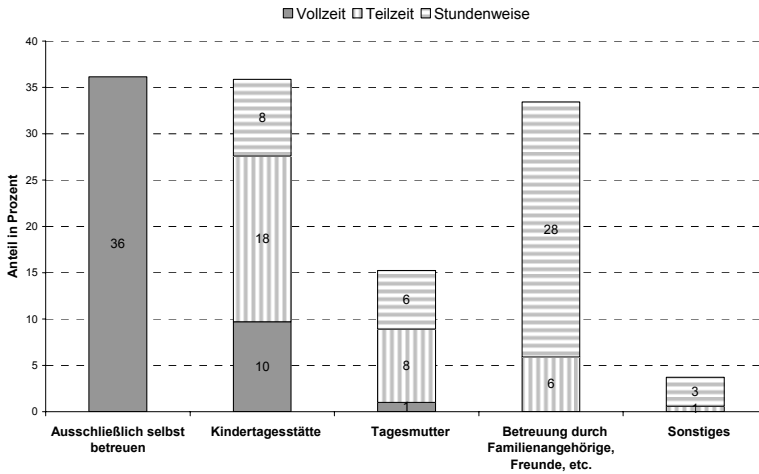
4.3 Nutzung von Betreuungsangeboten

Um beurteilen zu können, ob und welche Betreuungsangebote Familien nutzen wollen, wurden die Befragungsteilnehmer gebeten, anzugeben, wie sie ihr jüngstes Kind betreuen (lassen) und welche Pläne bezüglich der Betreuung bestehen, solange das Kind unter drei Jahre alt ist. Diese Angaben spiegeln die Pläne, zu einem gewissen Grade aber auch Hoffnungen, der Eltern wider. Über ein Drittel (36 Prozent) geben an, das Kind ausschließlich selbst betreuen zu wollen. Ebenfalls 36 Prozent nutzen bereits eine Kindertagesstätte oder wollen dies demnächst tun, insbesondere für einen Betreuungsumfang von unter acht Stunden am Tag (Schaubild 4.2). Jedes zehnte Kind soll jedoch Vollzeit, d.h. über acht Stunden pro Tag, in Kindertagesstätten betreut werden. Für eine Betreuung auf Stundenbasis oder in Teilzeit werden außerdem Tagesmütter nachgefragt (von insgesamt 15 Prozent der Eltern). Ein Drittel der Eltern erhält Unterstützung durch Familienangehörige oder Freunde, vor allem für eine stundenweise Betreuung des Kindes.

Neben der tatsächlichen bzw. geplanten Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten wurde außerdem nach den Wünschen zur Kinderbetreuung gefragt (unabhängig von deren tatsächlicher Verfügbarkeit). Die entsprechenden Angaben sind Schaubild 4.3 zu entnehmen. Insbesondere stundenweise Betreuung in Kitas wird von mehr Eltern gewünscht als sich dies tatsächlich realisieren lässt, wobei zu beachten ist, dass bereits die in Schaubild 4.2 gemachten Angaben dem Vorbehalt unterliegen, dass sich die entsprechenden Pläne der Eltern auch tatsächlich realisieren lassen müssen.

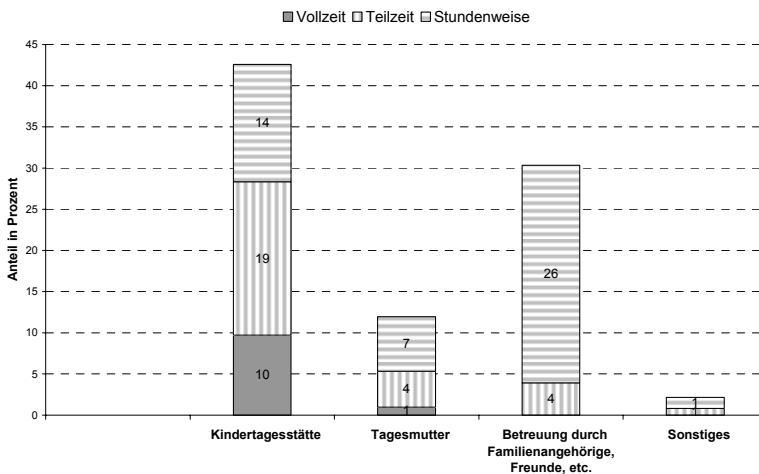
In Bezug auf Kindertagesstätten merkte eine Reihe von Müttern bei der Befragung explizit an, dass diese nicht nur Kinder für eine Vollzeitbetreuung aufnehmen sollten (wie dies in einigen Kommunen aktuell der Fall zu sein scheint), sondern auch Kinder, die weniger als acht Stunden pro Tag oder nur an ausgewählten Tagen innerhalb der Woche betreut werden sollen. Des Weiteren wurde von vielen Müttern zum Ausdruck gebracht, dass aktuell nicht (ausschließlich) das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten per

Schaubild 4.2
Geplanter Umfang der Kinderbetreuung für unter Dreijährige



Anmerkung: Angaben in Prozent. Für externe Betreuung Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Schaubild 4.3
Gewünschter Umfang der Kinderbetreuung für unter Dreijährige



Anmerkung: Angaben in Prozent. Für externe Betreuung Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

se zu knapp sei, sondern insbesondere die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertiger Betreuung, von Betreuung, die auf die Bedürfnisse der Eltern zugeschnitten ist (d.h. insbesondere entsprechend flexible Öffnungszeiten hat), sowie von bezahlbaren Angeboten.

Insgesamt ähnelt die geplante Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in NRW stark jener im gesamten alten Bundesgebiet. Im Vergleich zu den neuen Bundesländern fällt die geplante Nutzung von Kitas jedoch erheblich geringer aus.

5. Zentrale Wirkung des Elterngeldes

5.1 Väterbeteiligung und partnerschaftliche Aufgabenteilung

Auswertungen der Elterngeldanträge des Zeitraums Januar 2007 bis Juni 2008 für Geburten des Jahres 2007 zeigen, dass der Anteil der Väter unter den Antragstellern bei 12,3 Prozent liegt; dies ist geringfügig unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Zwischen den Kreisen innerhalb Nordrhein-Westfalens bestehen erhebliche Unterschiede. Der höchste Väteranteil ist in großen Universitätsstädten vorzufinden, beispielsweise Bonn, Münster, Köln und Aachen (Tabelle 5.1). Im Vergleich zum Erziehungsgeld zeigt sich ein enormer Anstieg der Väterbeteiligung. Bei den Erstanträgen auf Erziehungsgeld lag der Väteranteil in NRW bei 4,1 Prozent, bei den Zweitanträgen bei 4,4 Prozent, beides über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt von 3,3 bzw. 3,9 Prozent.

Für die Beurteilung der Einbindung von Vätern aussagekräftiger als der Väteranteil an den Elterngeldanträgen, ist der Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezieht. Dieser Anteil liegt höher. In 13,7 Prozent der Familien mit neugeborenem Kind in NRW bezieht (auch) der Vater Elterngeld (15,5 Prozent im Bundesdurchschnitt).⁸ Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil kurzfristig weiter steigen wird, da Väter, die zu einem relativ späten Zeitpunkt Elterngeld beantragen, beispielsweise für den 13. und 14. Lebensmonat des Kindes, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig in der Antragsstatistik erfasst sind. Neben diesen kurzfristig zu erwartenden Änderungen ist auch langfristig von einer weiteren Erhöhung der Väterbeteiligung auszugehen.

⁸ Die Anzahl der Väter mit Elterngeld wird hierbei nicht auf der Anzahl aller Anträge bezogen, sondern auf die Anzahl der Familien mit neugeborenem Kind. Ausgehend von der Anzahl der Geburten des Jahres 2007 werden Mehrlingsgeburten abgezogen, um die Anzahl der Familien mit neugeborenem Kind zu berechnen.

Tabelle 5.1

Väteranteil der Elterngeldbezieher, untergliedert nach Kreisen

	Anteil Männer		Anteil Männer
Deutschland	13,7	Nordrhein-Westfalen	12,3
Bonn, Stadt	19,1	Düren	11,3
Münster, Stadt	18,3	Dortmund, Stadt	11,3
Köln, Stadt	16,7	Ennepe-Ruhr-Kreis	11,3
Aachen, Stadt	16,3	Rhein-Kreis Neuss	11,2
Rheinisch-Bergischer Kreis	15,1	Soest	11,2
Bielefeld, Stadt	14,7	Mettmann	11,2
Coesfeld	14,4	Aachen	11,1
Düsseldorf, Stadt	14,0	Wesel	10,9
Kleve	13,6	Heinsberg	10,7
Rhein-Sieg-Kreis	13,4	Unna	10,5
Höxter	13,3	Recklinghausen	10,4
Steinfurt	13,2	Krefeld, Stadt	10,3
Rhein-Erft-Kreis	13,0	Remscheid, Stadt	10,3
Paderborn	12,8	Hamm, Stadt	10,1
Leverkusen, Stadt	12,7	Boitrop, Stadt	10,1
Essen, Stadt	12,6	Duisburg, Stadt	10,1
Gütersloh	12,6	Solingen, Stadt	9,9
Bochum, Stadt	12,6	Mönchengladbach, Stadt	9,9
Minden-Lübbecke	12,5	Herne, Stadt	9,6
Herford	12,2	Hochsauerlandkreis	9,4
Viersen	12,1	Gelsenkirchen, Stadt	9,3
Mülheim an der Ruhr, Stadt	12,1	Oberbergischer Kreis	9,0
Wuppertal, Stadt	11,9	Hagen, Stadt	8,8
Euskirchen	11,9	Oberhausen, Stadt	8,5
Warendorf	11,8	Siegen-Wittgenstein	8,3
Borken	11,7	Märkischer Kreis	7,6
Lippe	11,4	Olpe	7,3

Anmerkungen: Für Geburt Jahr 2007, NRW. Angaben in Prozent. Basis sind bewilligte Anträge.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008a), eigene Berechnungen.

Teilnehmer der Befragung Junge Familie (I) aus NRW nehmen Partneranträge häufiger wahr als der Durchschnitt der Eltern in NRW. (Dies gilt analog zu den Befragungsteilnehmern aus anderen Bundesländern.) In knapp über einem Fünftel der befragten Familien beziehen beide Partner Elterngeld. Die Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag ist besonders hoch,

wenn die Eltern vor der Geburt des jüngsten Kindes noch keine Kinder hatten, die Mutter vor der Geburt erwerbstätig war und der Vater einen hohen Bildungsabschluss hat.

Innerhalb von Familien mit Partnerantrag bezieht der Vater in jeder achten Familie länger Elterngeld als die Mutter, in knapp vier Prozent der Familien wird die Bezugsdauer paritätisch ausgeteilt (Tabelle 5.2). In der Mehrzahl der Familien hat jedoch die Mutter die längere Bezugsdauer.

Tabelle 5.2

Verteilung der Bezugsdauer zwischen den Partnern

	Anteil
Längere Bezugsdauer durch den Vater	12,8
Bezugsdauer bei beiden gleich lang	3,7
Längere Bezugsdauer durch die Mutter	83,4

Anmerkungen: Für Geburt Jahr 2007, NRW, nur Haushalte mit Partneranträgen. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008a), eigene Berechnungen.

Als Gründe für die Nichtbeantragung von Elterngeld durch den Vater (Tabelle 5.3) wurde am häufigsten genannt, dass eine Reduktion der Arbeitszeit nicht möglich war (68 Prozent). Dieser Wert entspricht genau dem Bundesdurchschnitt. Darunter fallen in NRW 33 Prozent, bei denen berufliche oder betriebliche Gründen gegen eine Erwerbsunterbrechung oder –reduzierung sprachen (im Bund 35 Prozent), und 45 Prozent, bei denen finanzielle Gründe vorlagen (im Bund 48 Prozent). Das bedeutet, in 10 Prozent der Familien ohne Antrag des Vaters lagen sowohl berufliche/betriebliche als auch finanzielle Gründe vor.

Von den Befragten wurden als berufliche/betriebliche Gründe explizit genannt, dass dies der Arbeitgeber nicht wolle oder unterstütze, der Vater einen Imageverlust, schlechtere zukünftige Aufstiegschancen oder gar eine Kündigung befürchte, aber auch, dass die aktuelle Stelle erst vor kurzem angetreten wurde oder der Arbeitsvertrag zeitlich befristet sei. Als finanzielle Gründe wurden explizit genannt, dass die Familie auf das volle Erwerbseinkommen angewiesen sei. In einigen Fällen wurden jedoch auch anderweitige finanzielle Verpflichtungen angeführt, die eine Erwerbstätigkeit erfordern, z.B. Unterhaltspflichten für Kinder, die nicht im Haushalt leben, oder für frühere Ehepartner. Ein Sechstel (16 Prozent) der Familien ohne Elterngeldbezug des Vaters befürwortet explizit ein eher traditionelles Familienbild. Dort beantragte der Vater kein Elterngeld, „weil es besser ist, dass sich die Mutter ganz um das Kind kümmert und der Vater arbeitet.“ Dieser Wert liegt in NRW unter dem Bundesdurchschnitt von 20 Prozent.

Tabelle 5.3

Nichtbeantragung von Elterngeld

Gründe für Nichtbeantragung von EG durch den Vater	
Reduktion der Arbeitszeit nicht möglich	68
darunter: wegen beruflichen/betrieblichen Gründen	33
darunter: wegen finanziellen Gründe	45
Besser soll sich Partnerin ganz um das Kind kümmern	16
Kein Anspruch wegen Aufenthaltsstatus	1
Sonstige Gründe	5
Keine Gründe genannt	15

Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

5.2 Stärkung der Erwerbsbeteiligung

Die in diesem Abschnitt dargestellten Ergebnisse basieren auf einem Vergleich von Eltern mit im ersten Quartal 2007 geborenem Kind mit Eltern, deren Kind im letzten Quartal 2006 geboren wurde. Ein Vergleich dieser beiden Personengruppen mit Kindesgeburt kurz vor bzw. kurz nach Inkrafttreten der Neuregelung kann die Wirkung der Neuregelung auf das Verhalten der Eltern präzise messen, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die beiden Elterngruppen im Durchschnitt nicht oder kaum voneinander unterscheiden und bei einem Nicht-Inkrafttreten der Neuregelung gleich verhalten hätten.⁹

Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse auf die zeitliche Struktur der Erwerbstätigkeit der Mutter nach der Geburt ist in Tabelle 5.4 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Einführung des Elterngeldes für Mütter in NRW die Wahrscheinlichkeit, innerhalb des ersten Jahres (gemessen etwa 10 Monate nach der Geburt) erwerbstätig zu sein, signifikant senkt: Diese Wahrscheinlichkeit ist 11,4 Prozentpunkte geringer als vor Einführung der Neuregelung. Dieser Effekt ist besonders ausgeprägt für Mütter, die unmittelbar vor der Geburt erwerbstätig waren. Für spätere Zeitpunkte weisen die Ergebnisse in Tabelle 5.4 keine signifikanten Unterschiede in der Erwerbstätigkeit von Erziehungsgeldmüttern und Elterngeldmüttern in NRW aus. Die Ergebnisse belegen somit für Nordrhein-Westfalen, dass der durch das Elterngeld geschaffene Schonraum im ersten Jahr nach der Geburt genutzt wird und es den Eltern ermöglicht, sich in den ersten Lebensmonaten selbst intensiv um die Betreuung des Kindes zu kümmern.

⁹ Vgl. zu dieser Vorgehensweise die ausführlichen methodischen Erläuterungen in Anhang A2 von RWI Essen (2008).

Tabelle 5.4

Wirkung der Neuregelung auf das Erwerbsverhalten von Frauen

	Gewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik
Erwerbstätigkeit Mutter ca. 10 Monate nach Geburt	-0,114	-3,43
Erwerbstätigkeit Mutter nach ca. 1 Jahr	-0,032	0,83
Erwerbstätigkeit Mutter nach ca. 1,5 Jahren	0,023	0,55
Erwerbstätigkeit Mutter nach ca. 2 Jahren	0,008	0,20

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Signifikante Veränderungen in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) dargestellt.

Quelle: Befragung Junge Familie (II), NRW.

Bei der Wirkungsanalyse kann insbesondere ein Vergleich mit Ergebnissen aus Sachsen-Anhalt gezogen werden. Dies liegt daran, dass Vergleichsgruppenanalysen nur auf Basis der Befragung Junge Familie (II) vorgenommen werden können, die ausschließlich im Rheinland und in Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde.¹⁰ Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen ist Sachsen-Anhalt von wesentlich höherer Arbeitslosigkeit geprägt¹¹ und zeigte im Jahr 2007 ein etwas niedrigeres Wirtschaftswachstum.¹² Sachsen-Anhalt weist unter allen Bundesländern die höchste Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige auf.¹³

Insgesamt zeigt sich, dass der Anstieg der Erwerbsquote 1,5 Jahre nach der Geburt in Sachsen-Anhalt stärker ausgeprägt und nahezu signifikant ist. Es ist zu vermuten, dass in NRW der geringere bzw. statistisch nicht signifikante Anstieg der Erwerbsquote im Vergleich zur Gruppe der Eltern des Jahres 2006 (auch) auf die noch geringe Zahl an Betreuungsplätzen zurückzuführen ist und das Elterngeld unter den jetzigen strukturellen Bedingungen seine ganze potentielle Wirkung noch nicht entfaltet.

¹⁰ Die bundesweiten Ergebnisse in RWI Essen (2008) und Bundesregierung (2008) basieren auf den durch geeignete Gewichtungsverfahren hochgerechneten Ergebnissen für Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

¹¹ Die Arbeitslosenquote sank in Sachsen-Anhalt zwischen Mai 2007 und Mai 2008, dem Monat der Befragung, von 16,0 auf 14,5 Prozent; in Nordrhein-Westfalen von 9,6 auf 8,6 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2007, 2008, Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg).

¹² Die Wachstumsrate des BIP lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 bei 2,1 Prozent, in Nordrhein-Westfalen bei 2,6 Prozent (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder).

¹³ Die Besuchsquote von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 bei 51,4 Prozent, in Nordrhein-Westfalen bei 5,2 Prozent. Die Besuchsquoten in öffentlich geförderter Tagespflege lagen bei 0,4 bzw. 1,7 Prozent (Statistisches Bundesamt 2008b, Kindertagesbetreuung regional 2007, Wiesbaden).

5.3 Wirtschaftliche Sicherung der Elterngeldbeziehenden

5.3.1 Einkommensänderungen

Nach Änderungen im Haushaltsnettoeinkommen (inklusive Eltern- und Kindergeld sowie aller Transferbezüge) befragt, gibt die relative Mehrheit der Mütter in NRW (51 Prozent) an, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt im Vergleich zum Jahr davor stabil geblieben oder sogar gestiegen sei. Konkret sagen 32 Prozent, dass das Haushaltseinkommen etwa gleich geblieben sei und 19 Prozent, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt höher als im Jahr vor der Geburt sei. Dies entspricht fast genau dem Bundesdurchschnitt mit 29 Prozent gleich gebliebenen und 21 Prozent gestiegenen, d.h. 50 Prozent stabilisierten Einkommen. Ebenso wie bundesweit geben 45 Prozent der Mütter in NRW an, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt niedriger als im Jahr vor der Geburt sei.

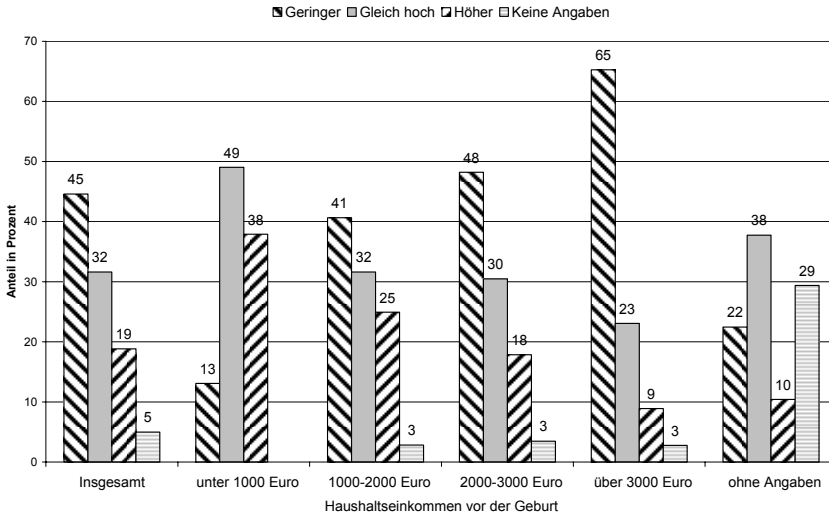
Eine Betrachtung der Einkommensänderungen nach der Höhe des Einkommens vor der Geburt¹⁴ zeigt deutlich, dass Einkommensverringerungen vor allem in Haushalten mit höherem und hohem Einkommen anzutreffen sind (Schaubild 5.1). Haushalte mit vor der Geburt geringem oder mittlerem Einkommen haben nach der Geburt hingegen wesentlich öfter ein etwa gleich hohes Einkommen oder erfahren Einkommenssteigerungen. Das bedeutet, dass das Einkommen nach der Geburt insbesondere in den niedrigeren Einkommensklassen stabil bleibt.

Insbesondere Haushalte mit mehreren Kindern geben häufig an, dass das Einkommen stabil geblieben oder gestiegen sei (77 Prozent in Haushalten mit drei oder mehr Kindern) wohingegen Haushalte mit aktuell einem Kind nach der Geburt dieses Kindes häufiger ein geringeres Einkommen als vorher (zu 56 Prozent) angeben (Tabelle 5.5). Hier spiegeln sich die Unterschiede im Erwerbsverhalten der befragten Frauen vor der Geburt wider, die stark mit der Kinderzahl korrelieren. Mütter, deren jüngstes Kind das erste Kind ist, waren mit höherer Wahrscheinlichkeit vor der Geburt erwerbstätig als Mütter, die bereits ein oder mehrere ältere Kinder haben (vgl. Abschnitt 4.1, Tabelle 4.1).

¹⁴ Vor der Geburt stand 12 Prozent der befragten Haushalte in NRW ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro zur Verfügung, 23 Prozent von 1.000 bis 2.000 Euro, 30 Prozent von 2.000 bis 3.000 Euro und 27 Prozent von über 3.000 Euro. Die restlichen 8 Prozent der Befragten machten hierzu keine Angaben.

Schaubild 5.1

Änderung des Haushaltseinkommens nach der Geburt des Kindes



Anmerkung: Einschätzung der Mütter über Veränderung des Haushaltseinkommens im Vergleich zum Jahr vor der Geburt. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Tabelle 5.5

Änderung des Haushaltseinkommens nach der Geburt, nach Kinderzahl

Einschätzung der Mütter über Veränderung des Haushaltseinkommens nach der Geburt (verglichen mit vorher)	ist geringer	ist etwa gleich hoch	ist höher	Keine Angaben
Insgesamt	45	32	19	5
Nach Kinderzahl				
1 Kind	56	27	14	3
2 Kinder	37	33	22	8
3+ Kinder	17	47	30	7

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Wird nicht die Veränderung des gesamten Haushaltseinkommens, sondern des Erwerbseinkommens der Mutter betrachtet – selbstverständlich nur bei

vor der Geburt erwerbstätigen Müttern – sinkt dies im Jahr nach der Geburt bei 61 Prozent der Frauen, ist bei 16 Prozent konstant und steigt bei 5 Prozent (18 Prozent ohne Angaben). Da die Mehrheit der Frauen eine Erwerbsunterbrechung vollzogen hat (vgl. Abschnitt 4.1) und darum gebeten wurde, bei diesem Vergleich des Erwerbseinkommens vor und nach der Geburt, das Elterngeld nicht zu berücksichtigen, ist der hohe Anteil der Frauen mit Einkommensverringeringen nicht verwunderlich. Im Durchschnitt erzielten die vor der Geburt erwerbstätigen Frauen ein Nettoerwerbseinkommen von 1.180 Euro pro Monat und erhielten nach der Geburt durchschnittlich 845 Euro pro Monat Elterngeld.

Bei Vätern zeigt sich im Jahr nach der Geburt wesentlich seltener eine Verringerung des Erwerbseinkommens als bei Müttern, selbst unter jenen Vätern, die Elterngeld bezogen haben (Tabelle 5.6). Insgesamt hat sich das Erwerbseinkommen bei sechs Prozent der Väter verringert; bei 16 Prozent der Väter mit Elterngeldbezug. 56 Prozent der Partner haben ein etwa gleich hohes Einkommen wie vor der Geburt, 23 Prozent ein höheres (15 Prozent machen keine Angaben). Bei vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Vätern steht dem durchschnittlichen Elterngeld in Höhe von 967 Euro pro Monat eine durchschnittliche Verringerung des Erwerbseinkommens um 1.347 Euro gegenüber.

Tabelle 5.6

Veränderung des Erwerbseinkommens des Partners

Veränderung des Erwerbseinkommens des Partners im Jahr nach der Geburt (verglichen mit vorher)	ist geringer	ist etwa gleich	ist höher	keine Angaben
Insgesamt	6	56	23	15
Nach EG-Bezug des Partners				
Kein EG bezogen	1	59	25	15
EG bezogen	16	50	20	14

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Basis sind Haushalte, in denen Partner zusammen leben. Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Bei einer Gegenüberstellung von Elterngeld- und Erziehungsgruppe zur Wirkungsanalyse ergeben sich für die Gesamtheit der Befragten in NRW keine signifikanten Unterschiede in der Veränderung des Haushaltseinkommens vor und nach der Geburt (Tabelle 5.7, der durchschnittliche Wert von +63,23 Euro monatlich ist nicht signifikant). Die Untergliederung nach Bildungsgruppen zeigt, dass nach Einführung des Elterngeldes in NRW Haushalte von Müttern mit Abitur oder Hochschulabschluss ein signifikant höheres Haushaltseinkommen nach der Geburt aufweisen als zu Zeiten des BerzGG (Anstieg um 226 Euro pro Monat). Gleichzeitig ist bei Müttern mit

Tabelle 5.7

Wirkung der Neuregelung auf das Haushaltseinkommen

	Gewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik
Haushaltsnettoeinkommen nach Geburt (in Euro pro Monat)		
Insgesamt	63,23	1,22
Nach Bildungsgruppen		
Mütter mit Haupt- oder Realschulabschluss	-33,39	-0,54
Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss	226,04	2,30

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Signifikante Veränderungen in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) dargestellt.
Quelle: Befragung Junge Familie (II), NRW.

Haupt- oder Realschulabschluss in NRW im Vergleich zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe das Haushaltseinkommen nach der Geburt stabil, d.h. es gibt keine messbaren Veränderungen.

Über die finanzielle Situation der Haushalte nach Ablauf der ersten zwölf Monate nach der Geburt und Veränderungen im Vergleich zur früheren Erziehungsgeldregelung kann gegenwärtig auf Basis der Befragungsdaten keine Aussage getroffen werden, da die Befragung knapp ein Jahr nach der Geburt der Kinder stattgefunden hat.

5.3.2 Bezug staatlicher Transfers

Tabelle 5.8 gibt den Anteil der befragten Haushalte in NRW an, die im Jahr vor der Geburt des jüngsten Kindes staatliche Transfers (ALG I, ALG II, Sozialhilfe oder Wohngeld) bezogen haben. ALG II und Sozialhilfe machen hiervon den größten Anteil aus (18 Prozent der Haushalte). Insgesamt bezogen ein Viertel der Haushalte mindestens eine der genannten Transferleistungen. Unter kinderreichen Familien ist die Abhängigkeit von derartigen Unterstützungszahlungen tendenziell höher. In den ersten zwölf Monaten nach der Geburt ähnelt die Häufigkeit des Transferbezugs jener vor der Geburt (Tabelle 5.9).

Tabelle 5.8

Transferbezug der Haushalte im Jahr vor der Geburt

Transferbezug des Haushalts im Jahr vor der Geburt	ALG I	ALG II, Sozialhilfe	Wohngeld	Mindestens ein Transfer
Insgesamt	8	18	2	26
Nach Anzahl der Kinder				
ohne vorheriges/älteres Kind	10	18	<1	25
1 älteres Kind	7	19	2	26
2+ ältere Kinder	3	18	12	31

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Anzahl der Kinder bezieht sich auf die Anzahl vor der Geburt des jüngsten Kindes.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Tabelle 5.9

Transferbezug der Haushalte im Jahr nach der Geburt

Transferbezug des Haushalts im Jahr nach der Geburt	ALG I	ALG II, Sozialhilfe	Wohngeld	Mindestens ein Transfer
Insgesamt	5	20	4	25
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	7	22	3	25
2 Kinder	3	19	3	23
3+ Kinder	2	16	8	26

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Anzahl der Kinder schließt das jüngste Kind mit ein.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), NRW.

Die Analyse der kausalen Wirkung des Elterngeldes kann wiederum durch den Vergleich der Transferbezugswahrscheinlichkeiten der Elterngeldgruppe mit der Vergleichsgruppe der Befragung Junge Familie (II) vorgenommen werden (Tabelle 5.10). Dieser zeigt, dass im Gesamtdurchschnitt in NRW die Wahrscheinlichkeit des Bezugs von ALG II oder Sozialhilfe nach der Geburt tendenziell zu sinken scheint. Die Bezugsquote fällt um 3,4 Prozentpunkte kleiner aus. Dies entspricht ca. 5.100 ALG II-beziehenden

Tabelle 5.10

Wirkung der Neuregelung auf den Bezug von ALG II und Sozialhilfe

	Gewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik
Bezug von ALG II oder Sozialhilfe nach der Geburt, Mutter		
Insgesamt	-0,034	-1,01
Für Untergruppen		
Erstgebärende	-0,104	-2,27
Mit älteren Kindern	0,058	1,21
Mütter mit Haupt- oder Realschulabschluss	0,019	0,42
Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss	-0,110	-2,15

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Signifikante Veränderungen in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) dargestellt.

Quelle: Befragung Junge Familie (II), NRW.

Haushalten weniger pro Jahr.¹⁵ Allerdings ist dieser Effekt für NRW statistisch nicht signifikant, entgegen der bundesweiten Ergebnisse (vgl. RWI Essen 2008). Das Fehlen statistischer Signifikanz kann, wie erwähnt, an der vergleichsweise kleineren Fallzahl liegen.

Entsprechend der bundesweiten Ergebnisse zeigt sich aber auch in NRW, dass die Wahrscheinlichkeit des Transferbezugs nach der Geburt für Untergruppen signifikant zurückgeht: So sinkt diese Wahrscheinlichkeit für Erstgebärende um 10 Prozentpunkte und für Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss um 11 Prozentpunkte.

6. Bewertung und Schlussbetrachtung

Der vorliegende Bericht enthält die Auswertung der Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) für das Land Nordrhein-Westfalen. Diese Auswertung ist möglich, da die Fallzahlen der Evaluationsdaten für das Land NRW hinreichend groß sind (Befragung Junge Familie I) bzw. teilweise speziell in NRW erhoben wurden (Befragung Junge Familie II).

Insgesamt zeigt die Analyse, dass die Unterschiede zwischen den befragten jungen Familien in Nordrhein-Westfalen und jungen Familien im restlichen Bundesgebiet eher gering ausfallen. Dies bedeutet zunächst, dass die Kern-

¹⁵ Hierbei wird für NRW von ca. 150.000 Haushalten mit neugeborenem Kind pro Jahr ausgegangen.

ergebnisse der Evaluation – und insbesondere die positiven Effekte des Elterngeldes – auch in NRW Gültigkeit haben.

- i. Das Elterngeld wird auch in NRW umfassend in Anspruch genommen, und es wird von den jungen Eltern als eine „hilfreiche“ oder „sehr hilfreiche“ Leistung wahrgenommen. Mit 92 Prozent derartiger Zustimmung wird das Elterngeld in NRW damit sogar insgesamt noch etwas positiver bewertet als bundesweit.
- ii. 81 Prozent der Mütter in NRW entscheiden sich für eine lange Bezugsdauer von 12-14 Monaten. Wie im Bund entscheiden sich zwei Drittel der Väter für einen kurzen Elterngeldbezug von 1-2 Monaten. In NRW liegt der Anteil der männlichen Antragsteller geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt, dafür wählen diejenigen Väter, die sich für den Elterngeldbezug entscheiden, eine durchschnittlich längere Bezugsdauer und bringen sich somit stärker in die Kindesbetreuung ein. Die größten Väteranteile unter den Elterngeldbeziehenden finden sich in den großen Universitätsstädten NRWs, Bonn, Münster, Köln und Aachen.
- iii. Das Elterngeld beeinflusst auch in NRW signifikant die Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen. Insbesondere der durch das Elterngeld relativ zum Erziehungsgeld geschaffene Schonraum innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt wird genutzt: Deutlich über 70 Prozent der Mütter – auch unter jenen, die unmittelbar vor der Geburt erwerbstätig waren – sind zum Zeitpunkt 10 Monate nach der Geburt nicht erwerbstätig, ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Erziehungsgeld. Nach Ablauf des ersten Jahres wollen Mütter in NRW im Zeitablauf mit zunehmend höherer Wahrscheinlichkeit eine Erwerbstätigkeit (wieder) aufnehmen, wobei dieser Wunsch bzw. Plan bei den vor der Geburt erwerbstätigen Müttern deutlich ausgeprägter ist: Zum Zeitpunkt des Eintritts des Kindes in den Kindergarten im Alter von 3 Jahren beispielsweise planen 79 Prozent der vor der Geburt erwerbstätigen Frauen wieder erwerbstätig zu sein; unter den vor der Geburt nicht erwerbstätigen sind dies 30 Prozent. Mehr als drei Viertel der Frauen planen, diese Erwerbstätigkeit in Teilzeit oder stundenweise auszuüben.
- iv. 41 Prozent der befragten Mütter in NRW äußern Zufriedenheit mit ihrer beruflichen Planung, 38 Prozent hätten gerne früher wieder gearbeitet und 21 Prozent wollten lieber zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeiten. Insgesamt scheinen somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Mütter mehr Hindernisse zu bestehen, den Wunsch nach einem frühzeitigen Erwerbseinstieg zu realisieren als hinsichtlich des Wunsches, sich länger ausschließlich um die Familie kümmern zu können. Auch äußern Frauen, die relativ schnell in den Beruf zurückkehren, häufiger Zufriedenheit als der Durchschnitt der Frauen. Dies zeigt, dass

ein schneller Wiedereinstieg dieser Mütter nicht erzwungener Maßen erfolgt, sondern von den Müttern gewollt ist und sie mit ihrer Situation zufrieden sind. Ebenso scheinen jene Mütter besonders häufig zufrieden zu sein, die sich in vollem Maße der Rolle als Hausfrau und Mutter widmen.

- v. Das Elterngeld stabilisiert das Haushaltseinkommen der jungen Familien in NRW nach der Geburt. Die Mehrheit der Mütter (51 Prozent) gibt an, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt gleich geblieben oder gestiegen sei. Dies liegt minimal über dem Bundesdurchschnitt (50 Prozent). Der Anteil der Einkommensverringerungen ist in NRW und Bund gleich (45 Prozent). Letztere sind vor allem in den Haushalten mit vor der Geburt höherem und hohem Einkommen anzutreffen, während Haushalte mit vor der Geburt geringerem oder mittlerem Einkommen durch das Elterngeld häufiger gleichbleibendes oder gestiegenes Haushaltseinkommen aufweisen (z.B. 87 Prozent der Haushalte mit einem Haushaltseinkommen unter 1000 Euro monatlich vor der Geburt)

Über Veränderungen im Haushaltseinkommen im zweiten Jahr nach der Geburt kann gegenwärtig auf Basis der Befragungsdaten keine Aussage getroffen werden. Auch sonstige potenzielle Verhaltensänderungen sowohl von Seiten der Eltern als auch von Seiten der Arbeitgeber können zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auf Basis der vorliegenden Daten noch nicht beurteilt werden.

- vi. Ähnlich der Bundesergebnisse zeigt sich auch in NRW, dass im Gesamtdurchschnitt die Wahrscheinlichkeit des Bezugs von ALG II oder Sozialhilfe nach der Geburt tendenziell zu sinken scheint: Die Bezugsquote fällt hier um 3,4 Prozentpunkte kleiner aus, was einem absoluten Rückgang von etwa 5.100 ALG II-beziehenden Haushalten pro Jahr entspricht. Entgegen der bundesweiten Ergebnisse ist dieser Effekt für NRW allerdings statistisch nicht signifikant, wobei das Fehlen statistischer Signifikanz an der vergleichsweise kleineren Fallzahl liegen kann. Die Wirkung zeigt sich deutlich für einzelne Untergruppen, für die die Wahrscheinlichkeit des Transferbezugs nach der Geburt signifikant zurückgeht: So sinkt diese Wahrscheinlichkeit für Erstgebärende um 10 Prozentpunkte und für Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss um 11 Prozentpunkte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass junge Familien in Nordrhein-Westfalen sowohl traditionell als auch modern geprägt sind. So ergibt die Befragung unter anderem, dass Mütter in NRW deutlich häufiger verheiratet sind als im Bundesdurchschnitt. Diese Tendenz zur traditionellen Familienstruktur spiegelt sich jedoch nicht darin wider, dass Väter sich nicht in

die Kinderbetreuung einbringen. Im Gegenteil: Partneranträge scheitern in NRW nach Angaben der Mütter eher an betrieblichen oder finanziellen Gründen, die dem Vater eine Auszeit nicht ermöglichen, und nicht daran, dass Eltern der Auffassung sind, dass nur die Frau das Kind erziehen solle. Dieser zuletzt genannte Grund für eine Nichtbeantragung von Elterngeld durch den Partner wird in NRW deutlich seltener geäußert als im Bundesdurchschnitt.

Die Struktur der Erwerbsaufnahme in NRW zeigt wie im Bund, dass der Schonraum im ersten Jahr nach der Geburt genutzt wird und nur ein kleiner Anteil der Mütter in diesem Zeitraum erwerbstätig ist. Im bundesweiten Ergebnis zeigt sich nach Ende des Elterngeldbezugs eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, wieder in den Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dieser Anstieg der Erwerbsquote im Vergleich zur Vor-Elterngeld-Periode wird insbesondere durch starke Verhaltensänderungen in den neuen Bundesländern hervorgerufen. Es liegt die Vermutung nahe, dass eine zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ausreichende Betreuungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen einem Teil der Mütter die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im zweiten Lebensjahr des Kindes erschwert und einen potenziell größeren Anstieg der Erwerbsaufnahme behindert. Dies deckt sich mit dem Befragungsergebnis, dass (obwohl dies von den Müttern gewünscht war) der Anteil der Mütter, die aufgrund von fehlenden oder zu teuren Kinderbetreuungsangeboten keinen *früheren* Erwerbseinstieg realisieren konnten, größer ausfällt als im Bundesdurchschnitt.

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (2007, 2008), Arbeitsmarkt in Zahlen. Bundesagentur für Arbeit: Nürnberg.
- Bundesregierung (2008), Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung, Deutscher Bundestag Drucksache 16/10770.
- RWI Essen (2008), Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, Endbericht August 2008. RWI Essen: Essen.
- Statistisches Bundesamt (2007a), Statistik zum Erziehungsgeld 2006. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007b), Geburten in Deutschland. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008a), Statistik zum Elterngeld – Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Elterngeld für Geburten 2007, Anträge von Januar 2007 bis Juni 2008. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008b), Kindertagesbetreuung regional 2007. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Download von: www.vgrdl.de.